

## Nutzungsbedingungen

### 1. Verwendung

Wir versichern dir, die gespendeten Beträge nur für den angegebenen Zweck zu verwenden. Für den Fall, dass du keinen Zweck angibst, wird der gespendete Betrag für allgemeine Projekte zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet.

### 2. Datenschutz

Die Saat.Gut für Chemnitz Stiftung behandelt deine Daten selbstverständlich vertraulich und gibt deine Daten nicht an Dritte weiter. Auf einigen Seiten kannst du in Eingabefelder personenbezogene Daten wie zum Beispiel Namen und Adresse eingeben. Diese Daten werden zur Korrespondenz mit dir und zu dem Zweck verarbeitet, zu dem du der Saat.Gut für Chemnitz Stiftung die Daten überlassen haben. Hinweise zum Datenschutz bei der Saat.Gut für Chemnitz Stiftung findest du auf unserer Website [www.saagut-stiftung.de](http://www.saagut-stiftung.de) unter Datenschutzerklärung.

Verantwortlicher Ansprechpartner für Datenschutz ist:

Jonas Thielemann - Vorstand der Saat.Gut für Chemnitz Stiftung

Bonhoefferstraße 2a

09116 Chemnitz

Deutschland

Tel.: 0151 560 302 36

E-Mail: [kontakt@saagut-stiftung.de](mailto:kontakt@saagut-stiftung.de)

Website: [www.saagut-stiftung.de](http://www.saagut-stiftung.de)

### 3. Sicherheit

Personenbezogene Daten werden über eine sichere Verbindung in verschlüsselter Form über unsere Hausbank zu uns übertragen. Das eingesetzte Sicherheitsverfahren (Transport Layer Security - TLS) entspricht dem üblichen Stand der Technik.

### 4. Spendenbescheinigung

Wir bestätigen, dass wir die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne §§ 51 ff. AO verwenden werden. Spenden bis zu 200 Euro können ohne Zuwendungsbestätigung beim Finanzamt eingereicht werden. Dazu genügen der Einzahlungsbeleg und/oder der Kontoauszug der Bank. Auf diesem muss die empfangende Institution und „Spende“ oder „Zustiftung“ als Zweck vermerkt sein. Auf Wunsch stellen wir dir natürlich auch für diese Zuwendung eine Zuwendungsbestätigung aus. In diesem Fall und für alle Spenden über 200 Euro erhältst du von uns eine Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt. Diese können wir ausstellen, wenn uns deine Spende oder Zustiftung unwiderruflich zugeflossen ist und du die hierzu erforderlichen Angaben (Name und Anschrift des Spenders) mitgeteilt hast. Wir verschicken die Zuwendungsbestätigung Anfang des Folgejahres unaufgefordert per Post.

### 5. Kontakt

Für Fragen und Auskünfte stehen wir euch gerne unter den oben angegebenen Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung.